

Eignungsabklärung HF für Gestaltung, Produktdesign

Bern, 17. April 2018

Schule für Gestaltung
Bern und Biel

Schänzlihalde 31
CH-3013 Bern
T +41 (0)31 337 0 337
F +41 (0)31 337 0 338
office.bern@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Biel
Salzhausstrasse 21
21, rue de la Gabelle
CH-2503 Biel-Bienne
T +41 (0)32 344 20 10
F +41 (0)32 344 20 11
office.biel@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Ablauf bei einschlägigen Berufen

Als einschlägige Berufe gelten (gemäss Rahmenlehrplan Gestaltung, Kunst und Design):

- Architekturmodellbauer/in
- Florist/in
- Formenbauer/in
- Geigenbauer/in
- Gewebegestalter/in
- Gold- und Silberschmied/in
- Graveur/in
- Holzbildhauer/in
- Holzhandwerker/in
- Industriekeramiker/in
- Innendekorateur/in
- Keramiker/in
- Korb- und Flechtwerkgestalter/in
- Küfer/in
- Mikromechaniker/in
- Mikrozeichner/in
- Oberflächenveredler/in
- Polydesigner/in 3d
- Schreiner/in,
- Steinbildhauer/in
- Steinmetz/in
- Theatermaler/in
- Uhrmacher/in
- Vergolder/in
- Verpackungstechnolog/in
- Wohntextilgestalter/in
- Zeichner/in Raum- und Bauplanung

Grundvoraussetzungen

- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Berufliche Tätigkeit im entsprechenden Bereich

Weitere Berufe mit EFZ (z. B. Konstrukteur/in, Metallbauer/in, Bootbauer/in) können bei entsprechendem gestalterischem Nachweis aufgenommen werden. Die Aufnahme mit Matura ist ebenfalls möglich beim Nachweis einer gestalterisch-handwerklichen Tätigkeit.

Kriterien bei nicht einschlägigen Berufen zur Aufnahme «sur Dossier»

Möglichkeit zur Aufnahme «sur Dossier» wenn...

- gestalterische Qualität des Portfolios überzeugt
- Berufserfahrung, Praktika in den entsprechenden Bereichen von mindestens 6 Monaten vorhanden ist
- Individuelle Weiterbildungen oder Kurse in gestalterischen Berufsfeldern absolviert wurden

Informell erworbene Kompetenzen werden im persönlichen Eignungsgespräch erfragt. Allfällige Anerkennungen werden in Absprache mit den Dozierenden durch die Studienleitung geregelt. Dabei steht immer der erfolgreiche Diplomabschluss im Fokus.

Aufnahmeverfahren

1. Information und Anmeldung

- Besuch einer Informationsveranstaltung (aktuelle Daten auf www.sfgb-b.ch) und/oder Gespräch mit Studienleitung
- Anmeldung mit offiziellem Anmeldebogen (unter sfgb-b.ch zum Download), Lebenslauf, Motivationsschreiben und Link zu digitalem Portfolio (Webseite/ Dropbox/ WeTransfer/ ...)

Falls Anforderungen erfüllt:

2. Hausaufgabe

- Zusenden der Hausaufgabe (3D-Auftrag) inkl. Rechnung der Eignungsabklärung (200.-)
- Abmachen eines Datums fürs Eignungsgespräch
- Aufgabe lösen (Aufwand ca. 15 – 20 Std.), Bezahlung der Rechnung
- Einsenden der gelösten Aufgabe per Mail innerhalb von 3 Wochen (PDF mit Fotos vom Modell, sowie Skizzen/Pläne)

3. Aufnahmegespräch (Einzelgespräch mit Studienleitung) zum Prüfen der Eignung der/des Kandidatin/Kandidaten zu den folgenden Indikatoren:

- Motivation
- beruflicher Werdegang
- Erfahrung
- Fachinteressen
- aktuelles Portfolio (ist mitzubringen analog oder digital)
- Hausaufgabe: Modell mit Dokumentation ist mitzubringen und wird besprochen
- Anspruch/Erwartung an Weiterbildung

seitens Studienleitung:

- Vorstellen des Studiengangs, Klärung von Fragen

4. Aufnahmeentscheid (Voraussetzung: Gebühr für Eignungsabklärung wurde bezahlt)

Entscheid durch Studienleitung, Leiter HBB und WB und Fachkollegium

- Aufnahme JA
- Aufnahme NEIN
- Aufnahme unter Vorbehalt, resp. Warteliste

Aufnahme unter Vorbehalt

- Erwerb von nötigen Kompetenzen bis Studienbeginn
- entsprechende berufliche Tätigkeit bis Studienbeginn

Die Aufnahme ist in jedem Falle provisorisch und für das 1. Semester gültig.

Der Übertritt ins Hauptstudium erfolgt nach bestandenen Vordiplomprüfungen.

Vordiplom und definitive Aufnahme am Ende des 1. Semesters

Das erste Semester gilt als Standortbestimmung. Die abschliessenden Vordiplomprüfungen bilden die Semesterprüfungen zum Ende des ersten Semesters. Die Semesterprüfung besteht aus den Fächern:

- Schriftliche Reflexion
- Projektauftrag (Skizzieren, Modellbau, Visualisieren)
- Präsentation

Definitive Aufnahme

Die Semesterprüfung ist bestanden, wenn sie...

- Keine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.0 erreichen
- eine ungenügende Note bei einem Durchschnitt von mindestens 4.2 erreichen
- Zwei ungenügende Noten bei einem Durchschnitt von mindestens 4.6 erreichen

Rekurs

Gegen den Aufnahmeentscheid ist kein Rekurs möglich.

Aufnahmeentscheid

Der Abteilungsleiter HBB und WB eröffnet den Aufnahmeentscheid den Kandidatinnen und Kandidaten mit Begründung der Rechtsmittelbelehrung. Ein positiver Aufnahmeentscheid ist maximal zwei Jahre gültig.

Erfüllen mehr Kandidatinnen und Kandidaten die Aufnahmebedingungen als Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme grundsätzlich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.